

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Leistungsfähigkeit von Hauptverkehrsstraßen bei Bauarbeiten durch Anpassung von
LSA-Schaltzeiten erhalten**

Drucksachen 19/3360 und 19/3277

Der Senat von Berlin
MVKU VI A1-Gü
0151 65 65 25 60

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Leistungsfähigkeit von Hauptverkehrsstraßen bei Bauarbeiten durch Anpassung von
LSA-Schaltzeiten erhalten

- Drucksache Nr 19/3360 und 19/3277

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass Lichtsignalanlagen (LSA) im Bereich oder im Umfeld von Baustellen, auf Hauptverkehrsstraßen und verkehrlich sensiblen Bereichen bei offensichtlichen Beeinträchtigungen verpflichtend an die veränderte Verkehrssituation angepasst werden. Konkret sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Bei Baumaßnahmen im Bereich oder im Einflussbereich von Lichtsignalanlagen, die geplant länger als 14 Tage andauern oder deren tatsächliche Restdauer aufgrund von Bauverzögerungen absehbar länger als 14 Tage dauert, ist eine Prüfung der betroffenen LSA und gegebenenfalls eine Anpassung ihrer Steuerung verpflichtend vorzunehmen.
2. Die Anpassung soll insbesondere dann erfolgen, wenn die folgenden Kriterien zutreffen:

- Die Baustelle liegt an einer Hauptverkehrsstraße.
 - Es kommt zu einer deutlichen Beeinträchtigung einzelner oder aller Zufahrtsrichtungen der betroffenen Ampelanlagen.
 - Es bestehen Wechselwirkungen mit benachbarten Ampelanlagen.
 - Es gibt Auswirkungen auf Ersatzrouten des ÖPNV.
 - Der öffentliche Personennahverkehr ist erheblich betroffen.
3. Für die Umsetzung sind standardisierte Prüfverfahren und Entscheidungsgrundlagen zu entwickeln, um zügige und nachvollziehbare Anpassungen zu ermöglichen.
 4. Die Verkehrssicherheit für querenden Verkehr vulnerabler Gruppen, insbesondere für Schulwegsicherheit im Sinne des Mobilitätsgesetzes, muss gewährleistet sein.

Dem Berliner Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. September 2026 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

1. Vorbemerkung

Die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs ist eine zentrale Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden. Verkehrsmaßnahmen, inkl. die Steuerung von Lichtsignalanlagen (LSA), im Zusammenhang mit Arbeitsstellen dienen dazu, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und einen möglichst leistungsfähigen Verkehrsablauf aufrechtzuerhalten.

Die hierfür maßgeblichen rechtlichen Grundlagen ergeben sich insbesondere aus dem Straßenverkehrsgesetz, der Straßenverkehrs-Ordnung sowie den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Die zuständigen Behörden treffen ihre Entscheidungen, einschließlich der Steuerung von LSA, auf Grundlage der jeweiligen Umstände des Einzelfalls und unter pflichtgemäßer Ausübung des ihnen gesetzlich eingeräumten Ermessens.

Bereits nach geltender Rechtslage werden die verkehrlichen Auswirkungen von Arbeitsstellen auf LSA bei der Erteilung von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen stets geprüft. Soweit sich durch eine Arbeitsstelle Änderungen der Verkehrsführung oder

der Verkehrsbelastung ergeben, wird anhand der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und der erwarteten Verkehrssituation beurteilt, ob eine Anpassung der Signalsteuerung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit oder zur Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Verkehrsablaufs angezeigt ist.

Bei dieser Prüfung werden sämtliche maßgeblichen Umstände des Einzelfalls berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere die Leistungsfähigkeit des betroffenen Knotenpunktes und des umliegenden Straßennetzes, inkl. betroffener LSA, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere des Fuß- und Radverkehr sowie die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die straßenverkehrsbehördlichen Entscheidungen erfolgen innerhalb des bundesrechtlich vorgegebenen Rechtsrahmens. Dieser sieht explizit eine am Einzelfall orientierte Prüfung und Ermessensausübung vor.

2. Stellungnahme

Die im Beschluss genannten Aspekte, werden bereits heute im Wesentlichen berücksichtigt.

Im Folgenden wird auf die vier Maßnahmen des Abgeordnetenhausbeschlusses eingegangen.

Zu 1.

Eine strikte Vorgabe, LSA dann zu prüfen, wenn die Arbeitsstelle länger als 14 Tage dauert, ist aus folgenden Gründen nicht ziel- und zweckmäßig. Einerseits werden aktuell LSA aufgrund von Arbeitsstellen dann auf Anpassungserfordernisse geprüft, selbst wenn die 14 Tage unterschritten werden, sofern dies aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend erforderlich ist. Andererseits ist zudem häufig sofort erkennbar, dass die Arbeitsstelle so geringe Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr hat, dass auch bei einer Dauer von über 14 Tagen eine solche Prüfung obsolet ist.

Die genaue Umsetzung des Beschlusses würde zu einem erhöhten Aufwand bei der Zentralen Straßenverkehrsbehörde und somit zu einem Personalmehrbedarf führen.

Zu 2.

Insbesondere Auswirkungen auf den Verkehr des übergeordneten Straßennetzes, Beeinträchtigung der Zu- und Abfahrten von lichtsignalgesteuerten Knotenpunkten, Wechselwirkungen mit benachbarten LSA, Betroffenheit des ÖPNV werden bereits heute im Rahmen der straßenverkehrsbehördlichen Prüfung berücksichtigt, soweit sie für die jeweilige Entscheidung von Bedeutung sind.

Der Beschluss sieht nicht nur eine Prüfung vor, sondern eine Anpassung der LSA, insbesondere, wenn die genannten Kriterien zutreffen. Auch dies würde zu einem erhöhten

Aufwand bei der Zentralen Straßenverkehrsbehörde und somit zu einem Personalmehrbedarf führen.

Zu 3.

Die stete Weiterentwicklung fachlicher Arbeitshilfen und standardisierter Prüfschritte erfolgt bereits heute, um Prüfprozesse weiter zu vereinheitlichen und die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen zu unterstützen. Die erforderliche Prüfung und Entscheidung im jeweiligen Einzelfall bleibt hiervon unberührt.

Zu 4.

Die Verkehrssicherheit, insbesondere für zu Fuß Gehende und andere vulnerable Verkehrsteilnehmende hat bei allen Entscheidungen der Straßenverkehrsbehörde die oberste Priorität.

3. Auswirkungen des Beschlusses

Einzelne Beschlussteile erfordern zusätzliche personelle Kapazitäten und wurden unter 2. begründet. Hierfür wird ein zusätzlicher Personalbedarf von zwei Vollzeitäquivalenten mit einer Besoldungsgruppe A 14 anzumelden sein.

Es ist beabsichtigt die haushalterische Umsetzung des zusätzlichen Personalbedarfs im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung vorzunehmen.

Der Senat wird die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen weiter begleiten.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die für die Umsetzung der zusätzlichen Aufgaben erforderlichen 2,0 Vollzeitäquivalente (Besoldungsgruppe A14) sollen in der nächsten Haushaltsplanaufstellung, im Rahmen des Budgets des Epl. 07, berücksichtigt werden.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 25. August 2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

Ute Bonde

Regierender Bürgermeister

Senatorin für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt